

**Änderung der
Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren
der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal
- Gebührensatzung –**

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001, Zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133) sowie den §§ 2, 5 und 13a des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016, hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung am 25.04.2022 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

§ 5 Absatz 4 wird neu gefasst:

Soweit nach Zeitaufwand abgerechnet wird, beginnt dieser mit dem Ausrücken der Einsatzfahrzeuge aus der Feuerwache und endet mit dem Einrücken der Einsatzfahrzeuge in die Feuerwache. Die Einsatzzeit wird nach Minuten berechnet.

**§ 2
In - Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.11.2020 in Kraft.

Hansestadt Stendal, den 25. April 2022

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

-Siegel-